

Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Alsdorf am Dienstag, dem 14. Dezember 2010, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 87, in Alsdorf.

Anwesend:

Schwan, Paul	Ortsbürgermeister
Imhäuser, Peter	Erster Beigeordneter
Staudt, Rudolf	Beigeordneter
Stangier, Markus	Ratsmitglied
Bechheim, Achim	Ratsmitglied
Ermert, Maren	Ratsmitglied
Moog, Thomas	Ratsmitglied
Greb, Johannes	Ratsmitglied
Leuckel, Alfred	Ratsmitglied
Himmrich, Henning	Ratsmitglied
Muhl-Kempff, Christiane	Ratsmitglied
Staudt, Birgit	Ratsmitglied
Hehn, Marcus	Ratsmitglied
Niklas, Johannes	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Kilian, Malte	Ratsmitglied
Staudt, Hermann Josef	Ratsmitglied
Jung, Daniel	Ratsmitglied
Quast, Dieter	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Halft, Johannes-Peter	Fachbereich Finanzen zu TOP 2
Jünger, Teresa	für das Protokoll

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Ratssitzung vom 02.11.2010 -öffentlicher Teil-
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

B: Nichtöffentlicher Teil

6. Niederschrift über die Ratssitzung vom 02.11.2010 –nichtöffentlicher Teil-
7. Herstellung des Einvernehmens zu einem Bauantrag gemäß § 36 BauGB
8. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Paul Schwan eröffnet um 18:00 Uhr die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Alsdorf und stellt fest, dass mit Schreiben vom 06.12.2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung werden weder Ergänzungs- noch Dringlichkeitsanträge eingebracht.

A: Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschrift über die Ratssitzung vom 02.11.2010 – öffentlicher Teil –

Gegen die Niederschrift über die Ratssitzung vom 02.11.2010 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Schwan teilt mit, dass

- der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten am 24.11.2010 eine Eilentscheidung nach § 48 GemO getroffen hat. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2009 wurde ein Darlehen in Höhe von 80.000,00 € bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zu einem Zinssatz von 2,816 % fest für 10 Jahre und einer Tilgung mit 2 % p.a. (Ratendarlehen) aufgenommen.
- die Kreisverwaltung Altenkirchen mit Schreiben vom 14.10.2010 an die Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf darauf hingewiesen habe, dass Anmeldungen zur Förderung von geplanten Vorhaben von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen gemäß § 12 Sportförderungsgesetz; Aufstellung der Prioritätenliste für eine mögliche Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 21. Januar 2011 der Kreisverwaltung vorzulegen sind. Dies gelte auch für bereits in den Vorjahren gemeldete Vorhaben, welche bisher jedoch nicht in den jahresförderungsplan des Landes aufgenommen wurden. Die Ortsgemeinde Alsdorf habe in den vergangenen Jahren die Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes angemeldet. Auf der Prioritätenliste der Verbandsgemeinde Betzdorf steht die Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes auf Platz 2, Platz 1: Sanierung Turnhalle Wallmenroth; Platz 3: Anlegung eines Kunstrasenplatzes am Stadion der Stadt Betzdorf. In dieser Reihenfolge sollen die Förderungsanträge ab 2012 gemeldet werden.
- die Regionale Entwicklungsgesellschaft Betzdorf – AÖR den Wirtschaftsplan für 2010 beschlossen hat und die Ortsgemeinde Alsdorf hiernach einen Verlustausgleich von 4.650,00 € zu tragen habe.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 -Sitzungsvorlage-

Hierzu liegt den Ratsmitgliedern ein ausführlicher Vorlagebericht vor. Ortsbürgermeister Schwan teilt mit, dass das Land Rheinland-Pfalz beabsichtige das Landesfinanzausgleichsgesetz zu ändern und die Nivellierungssätze für die Grundsteuer A und B ab dem Haushaltsjahr 2011 anzuheben. Herr Halft erklärt, dass für die Berechnung der Umlagenanteile (Kreis, Verbandsgemeinde) die Nivellierungssätze zu Grunde zu legen sind. Das bedeutet, dass Gemeinden, die ihre Hebesätze unterhalb der Nivellierungssätze festsetzen, im Rahmen der Berechnung der Umlagen so gestellt werden, als würden Einnahmen in Höhe des Nivellierungssatzes entstehen und haben dementsprechend höhere Anteile zu zahlen.

Die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten kann auch bei der Beurteilung kommunalaufsichtlicher Genehmigungen (z.B. bei der Aufnahme von Investitionskrediten und der Gewährung von Zuschüssen von Bedeutung sein).

Herr Halft führt weiter aus, dass nach dem Steuerreformgesetz 2008 Personen und Personengesellschaften das 3,8 fache des Gewerbesteuermessbetrages von der Einkommensteuerschuld abziehen können. Im Regelfall könne die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 v. H. vollständig auf die Einkommenssteuer angerechnet werden, sofern genügend Einkommenssteuer vorhanden ist. Bei Kapitalgesellschaften betrage der Körperschaftssteuersatz 15 v. H.

CDU-FS Stangier erklärt, dass die Ortsgemeinde Alsdorf auf Grund der Anhebung der Nivellierungssätze und in Anbetracht der anhaltend defizitären Haushaltslage an einer Anhebung der

Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B auf 340 v. H. und der Gewerbesteuer auf 380 v. H. nicht vorbei komme und die CDU-Fraktion dieser Anhebung zustimmen werde.
SPD-FS Hehn stimmt Herrn Stangier bei der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B zu, hat aber Bedenken bei der Anhebung der Gewerbesteuer. Durch die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes könnten mögliche Investoren für die Gewerbeansiedlungen abgeschreckt werden.

Der Ortsgemeinderat Alsdorf beschließt, die Steuerhebesätze 2011 für

- | | |
|--|----------------|
| - die Grundsteuer A auf 340 v. H. festzusetzen | – einstimmig – |
| - die Grundsteuer B auf 340 v. H. festzusetzen | – einstimmig – |
| - die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festzusetzen | 9 Ja-Stimmen |
| | 3 Nein-Stimmen |
| | 1 Enthaltung |

TOP 4 Verschiedenes

- a) Ortsbürgermeister Schwan teilt mit, dass der im Jahre 1991 für die Zeit vom 01.03.1991 bis 28.02.2011 mit dem EW Siegerland abgeschlossene Stromkonzessionsvertrag auslaufe. Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ist dessen Ende spätestens zwei Jahre vor Ablauf öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgte durch eine gemeinsame Veröffentlichung aller Ortsgemeinden bzw. Städte im elektronischen Bundesanzeiger am 16.12.2008.

Da ein möglichst geschlossenes Versorgungsgebiet mit einheitlichen Bedingungen gegenüber den Anbietern die besten Chancen hat, kommunale Interessen zu wahren, wurde eine kreisweite Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus allen Verbandsgemeindeverwaltungen und der Stadt Herdorf. Die kreisweite Arbeitsgruppe hat die eingegangenen Bewerbungen auf Grund der vorab erarbeiteten Handlungsempfehlungen des Städte- und Gemeindebundes bewertet und mit den verbliebenen Anbietern RWE und Eon weitere Gespräche geführt.

Abschließend habe sich die Arbeitsgruppe einstimmig für eine Vergabeempfehlung an Eon ausgesprochen.

Ortsbürgermeister Schwan führt weiter aus, dass ohne Vorlage der Vertragsentwürfe von Eon und RWE eine sachgerechte Beratung und Entscheidung nicht möglich sei. Er habe daher die beiden Anbieter aufgefordert, einen Vertragsentwurf vorzulegen. RWE habe einen Vertragsentwurf zugesandt, Eon jedoch nicht und an die Arbeitsgruppe bzw. die Verbandsgemeinde verwiesen.

Die Verbandsgemeinde Betzdorf beabsichtige am 13.01.2011 für alle Ratsmitglieder in der Verbandsgemeinde eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

RM Stangier berichtet, dass die sich CDU-Fraktion mit dem Thema beschäftigt habe. Auf Nachfrage bei Eon nach einem Vertragsentwurf bzw. Informationen wurde dies von Eon verweigert. Auch seitens der Verwaltung konnten keine Unterlagen bereitgestellt werden. Aufgrund dessen habe die CDU-Fraktion über das RWE-Angebot beraten und informiert und sich dafür ausgesprochen, dass die Ortsgemeinde Alsdorf einen Konzessionsvertrag mit RWE abschließen sollte.

RM Hehn erklärt, dass die SPD-Fraktion keine Unterlagen zur Verfügung hatte und heute keine Entscheidung treffen werde. Er wirft außerdem ein, dass man die Informationsveranstaltung der Verbandsgemeinde am 13. Januar 2011 abwarten sollte, da Eon vielleicht ein besseres Angebot abgeben könnte. Außerdem erklärt er, dass man die Chance der Verbandsgemeinde offenlassen und einheitlich vorgehen sollte.

Abschließend erklärt Ortsbürgermeister Schwan, dass ohnehin nicht beabsichtigt war, heute eine Entscheidung zu treffen.

- b) Ratsmitglied Hehn fragt an, weshalb die Arbeiten zum Abbau der 220 KV-Hochspannungsfreileitung unterbrochen wurden.

Ortsbürgermeister Schwan erklärt hierzu, dass der Versorgungsträger nach dem Planfeststellungsbeschluss zum Abbau der 220 KV-Hochspannungsfreileitung verpflichtet war, vor Beginn der Arbeiten schriftliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseignern über die Benutzung der nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmeten Wirtschaftswege abzuschließen. Das sei bisher nicht geschehen, weshalb die Ortsgemeinde ein Befahrungsverbot der gemeindlichen Wirtschaftswege ausgesprochen habe. Hierüber habe sich die Firma Amprion jedoch entgegen der schriftlich vereinbarten Einigungserklärung hinweggesetzt und weitere Demontagearbeiten durchgeführt und somit Gefahrenstellen geschaffen.

Nachdem die Ortsgemeinde auf die Einhaltung der in der Einigungserklärung getroffenen Regelungen bestanden habe wurde vom Amtsgericht Betzdorf auf Antrag der Firma Amprion eine einstweilige Verfügung erlassen, nach der die Ortsgemeinde Alsdorf die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege zum Zwecke der Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes der Hochspannungsfreileitungen zu dulden habe.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Ortsgemeinde Alsdorf. Der Streitwert wurde auf 1.000 € festgesetzt.

Ratsmitglied Bechheim fragt in diesem Zusammenhang an, ob durch die geplanten weiteren Hochspannungsfreileitungen erhöhte elektromagnetische Strahlungen zu erwarten seien. Ortsbürgermeister Schwan teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Planfeststellungsverfahren die jeweiligen Grenzwerte festgesetzt werden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt Ortsbürgermeister Paul Schwan die Sitzung um 18:55 Uhr.

Alsdorf, 14. Dezember 2010

gez.
Paul Schwan
Ortsbürgermeister

gez.
Teresa Jünger
Protokollführerin